

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2020/336 von Werner Hotz: «Corona-Bschiss: Stand der Missbrauchsbekämpfung in Baselland?» 2020/336

vom 22. September 2020

1. Text der Interpellation

Am 25. Juni 2020 reichte Werner Hotz die Interpellation 2020/336 «Corona-Bschiss: Stand der Missbrauchsbekämpfung in Baselland?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Finanzielle Corona-Hilfs- und Unterstützungsprogramme wurden in den letzten Monaten in umfangreichem Ausmass mit Bundes- bzw. Kantonsgeldern ausgerichtet. Über 4000 Gesuche für Kurzarbeitsentschädigung, mehr als 1000 Gesuche um Soforthilfe und rund 150 Lehrbetriebe wurden im Baselbiet unterstützt. Die Gesuche mussten innert kürzester Zeit bearbeitet und zügig ausbezahlt werden. Allein 39 Millionen Franken an Baselbieter Soforthilfen wurden abgesehen von den Bundesgeldern ausbezahlt. Es ist naheliegend, dass es in diesem Rahmen zu vereinzelt Betrügen bzw. Betrugsversuchen gekommen ist. Das Ausmass derselben ist noch unbekannt. Laut Angaben von Forensikern könnte die Missbrauchsquote aber bei mehreren Prozent liegen.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen abzuklären und schriftlich zu beantworten:

- 1) *In wie vielen Fällen der Baselbieter Verwaltung laufen interne Prüfungen/Vorabklärungen im Hinblick auf mögliche strafbare Handlungen?*
- 2) *Wie viele Vermögens-Delikte bzw. Verfahren mit welchen Straftatbeständen und Deliktsummen werden im Zusammenhang mit Corona-Hilfsgeldern von den Strafuntersuchungsbehörden in Baselland bearbeitet?*
- 3) *Wie genau gestaltet sich die Zusammenarbeit/Abläufe/Unterstützung zwischen Kanton und SECO betreffend Kurzarbeits-Missbrauchsfälle?*
- 4) *Wie hoch sind die gestellten Rückforderungen (Anzahl / betragliche Höhe) seitens des Kantons BL wegen zu Unrecht ausbezahlter Hilfsgelder oder -kredite?*
- 5) *Am 12.05.2020 verabschiedete das SECO ein Prüfkonzept zur Missbrauchsbekämpfung für COVID-19 Solidarbürgschaften. Gibt es auf kantonaler Ebene in BL ebenfalls ein Konzept oder Arbeitsanweisungen zur Bekämpfung von Missbrauch? Falls ja, mit welchem Inhalt?*

- 6) *Gibt es schon Erkenntnisse darüber, ob es eigentliche wiederholte (kriminelle) Ablauf-Schemen gibt, die allenfalls rasterartig erkannt werden können, z.B. «frisierte» Stundenerfassungsblätter (reduzierte Stundenerfassung, obschon normal weitergearbeitet wurde)?*
- 7) *Gibt es die Möglichkeit einer institutionalisierten niederschweligen (auch anonymen) Anmeldung von Missbrauchsfällen?*
- 8) *Genügen die bestehenden personellen Verwaltungs-Ressourcen, um diese arbeitsintensiven Abklärungen und Recherchen zu tätigen, oder werden/wurden Zusatzkräfte beigezogen?*

2. Beantwortung der Fragen

1. *In wie vielen Fällen der Baselbieter Verwaltung laufen interne Prüfungen/Vorabklärungen im Hinblick auf mögliche strafbare Handlungen?*

Die Abwicklung der kantonalen Soforthilfe wurde von der Finanzkontrolle einer Prüfung unterzogen. Das Ergebnis liess keine Anzeichen auf Betrug oder andere strafbare Handlungen erkennen.

Bezüglich Unterstützung der Lehrbetriebe sind der Hauptabteilung Berufsbildung und Berufsberatung (BKSD, Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen) keine strafbaren Handlungen bekannt.

Für die Prüfung von Verdachtsfällen von Kurzarbeitsentschädigungen ist das SECO zuständig. Die Öffentliche Arbeitslosenkasse als Teil des Kantonalen Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) meldet alle Verdachtsfälle (aus der eigener Wahrnehmung oder nach Meldung von Drittpersonen) an das SECO. Das SECO nimmt diese Meldungen auf und führt Arbeitgeberkontrollen durch. Das KIGA kann keine Aussagen über allfällige Strafuntersuchungen machen.

2. *Wie viele Vermögens-Delikte bzw. Verfahren mit welchen Straftatbeständen und Deliktsummen werden im Zusammenhang mit Corona-Hilfsgeldern von den Strafuntersuchungsbehörden in Baselland bearbeitet?*

Per 7. September 2020 sind im Zusammenhang den vom Bund verbürgten COVID 19-Hilfskrediten 16 Verfahren gegen 19 Personen bei der Staatsanwaltschaft hängig. Im Vordergrund steht bei den meisten Verfahren der Verdacht, mit falschen Angaben (zu hohe) Kredite erwirkt und/oder diese zweckwidrig verwendet zu haben. Die mutmassliche Gesamtdeliktssumme beläuft sich gemäss den aktuellen Erkenntnissen auf rund 1 Mio. Franken. Es konnten Vermögenswerte sichergestellt werden, allerdings in vergleichsweise geringer Höhe.

Allfällige Delikte im Zusammenhang mit der kantonalen Soforthilfe oder Kurzarbeitsentschädigung sind der Staatsanwaltschaft bis jetzt nicht bekannt.

3. *Wie genau gestaltet sich die Zusammenarbeit/Abläufe/Unterstützung zwischen Kanton und Seco betreffende Kurzarbeits-Missbrauchsfälle?*

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. *Wie hoch sind die gestellten Rückforderungen (Anzahl / betragliche Höhe) seitens des Kantons BL wegen zu Unrecht ausbezahlter Hilfsgelder oder -kredite?*

Bezüglich kantonaler Soforthilfe ergab sich aufgrund der Überprüfungen ein Rückforderungsantrag in der Höhe von 7'750 Franken. Unaufgefordert kam es zu fünf Rückzahlungen sowie einer Teilrückzahlung von insgesamt 44'470 Franken von geleisteter Soforthilfe. Die Empfänger

begründeten die freiwillige Rückzahlung damit, dass die finanzielle Unterstützung doch nicht benötigt werde.

Keine Rückforderungen bestehen bezüglich Unterstützung der Lehrbetriebe und bezüglich Kurzarbeitsentschädigungen.

5. *Am 12.05.2020 verabschiedete das SECO ein Prüfkonzept zur Missbrauchsbekämpfung für COVID-19 Solidarbürgschaften. Gibt es auf kantonaler Ebene in BL ebenfalls ein Konzept oder Arbeitsanweisungen zur Bekämpfung von Missbrauch? Falls ja, mit welchem Inhalt?*

Nein.

6. *Gibt es schon Erkenntnisse darüber, ob es eigentliche wiederholte (kriminelle) Ablauf-Schemen gibt, die allenfalls rasterartig erkannt werden können, z.B. «frisierter» Stundenerfassungsblätter (reduzierte Stundenerfassung, obschon normal weitergearbeitet wurde)?*

Dem KIGA liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

7. *Gibt es die Möglichkeit einer institutionalisierten niederschweligen (auch anonymen) Anmeldung von Missbrauchsfällen?*

Verdachtsfälle bezüglich Kurzarbeitsentschädigung können der Öffentlichen Arbeitslosenkasse gemeldet werden (kurzarbeit@bl.ch), auch anonym.

Bezüglich kantonalen Soforthilfe und Unterstützung der Lehrbetriebe ist eine solche Möglichkeit nicht vorgesehen. Die Soforthilfe wurde als niederschwellige und rasch realisierbare Hilfe konzipiert. Voraussetzungen für den Erhalt von Soforthilfen waren Entscheidungen von Vorinstanzen (Kurzarbeitszeitverfügung des KIGA oder Entscheid der AHV Ausgleichskasse zum Bezug von Taggeldern gemässe EO). Missbrauchsfälle sind auf dieser Grundlage kein Risiko dar. Das Risiko von Doppelbezügen bzw. falschen Angaben zu Personen oder Unternehmensdaten ist mittels «anonymer Drittmeldungen kaum eingrenzbar» und wurde von der Finanzkontrolle einer Überprüfung unterzogen (siehe Antworten auf Fragen 1 und 8).

8. *Genügen die bestehenden personellen Verwaltungs-Ressourcen, um diese arbeitsintensiven Abklärungen und Recherchen zu tätigen, oder werden/wurden Zusatzkräfte beigezogen?*

Der Prozess zur Prüfung, Genehmigung und Auszahlung der kantonalen Soforthilfe wurde mit den Instrumenten des internen Kontrollsystems (IKS) und der Abstimmung mit der Finanzkontrolle so konzipiert, dass der nachträgliche Kontrollaufwand überblickbar ist. Die aktuellen und weiter vorgesehenen Kontrollen können mit den verfügbaren Ressourcen durchgeführt werden.

Die Ressourcen des KIGA für die Bearbeitung bzw. für die Weiterleitung der Verdachtsfälle bei der Kurzarbeitsentschädigung genügen, weil der Hauptteil des Aufwands beim SECO entsteht.

Bezüglich Unterstützung der Lehrbetriebe gibt es keine Abklärungsfälle.

Liestal, 22. September 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident: Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin: Elisabeth Heer Dietrich